



Doris Paul * doris.paul@qzs.uni-siegen.de * Tel.: +49 271/740 2296

Gina Wommelsdorf * gina.wommelsdorf@qzs.uni-siegen.de * Tel.: +49 271/740 4401

Informationsschreiben zur Übersetzung des Diploma Supplements sowie bei internationalen Studiengängen ebenfalls zur Übersetzung der FPO

Nach dem § 66 Absatz 3 Satz 2 Hochschulgesetz (HG) muss ein Muster des Diploma Supplements in deutscher **und** englischer Sprache vorliegen. Da ein Großteil der Übersetzungen bereits in unisono vorliegt, müssen nur die Inhalte zu den **gelb unterlegten Unterpunkten** ([vgl. Muster](#)) übersetzt werden:

- 2.5 *Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)*
- 3.1 *Ebene der Qualifikation*
- 3.3 *Zugangsvoraussetzung(en)*
- 4.2 *Lernergebnisse des Studiengangs*
- 4.3 *Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten*
- 4.5 *Berechnung der Abschlussnote*
- 5.1 *Zugang zu weiterführenden Studien*
- 5.2 *Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)*

Die Übersetzung liegt in der Verantwortung der Fakultäten, entsprechend auch die Übernahme der Kosten. Für die Übersetzung steht das Übersetzungsbüro zur Verfügung, mit dem die Universität einen [Rahmenvertrag](#) abgeschlossen hat. Bei der Wahl dieses Übersetzungsbüros entfällt die Einholung von Vergleichsangeboten. **Es besteht allerdings keine Verpflichtung dieses Angebot zu nutzen.** Den Fakultäten steht es frei zu wählen (gegebenfalls dann mit Vergleichsangeboten).

Bei der Anfrage sollte darauf hingewiesen werden, dass es sich um ein rechtliches Dokument handelt. Ebenfalls sollte die Terminologie des Dokuments beibehalten werden.

Die Kosten für die englische Übersetzung eines rechtlichen Textes belaufen sich bei oben genanntem Übersetzungsbüro dort auf 0,89 € pro Normzeile (Normzeile: 50 - 55 Anschläge einschließlich Leerzeichen). Der Preis bezieht sich auf den Nettopreis, so dass der aktuelle Mehrwertsteuersatz für die Kalkulation berücksichtigt werden muss. Weitere Informationen zu diesem Rahmenvertrag finden Sie unter dem o.a. Link.

Nach der Verabschiedung der in Überarbeitung befindlichen RPO wird auch eine Übersetzung dieser Ordnung schnellstmöglich erfolgen und die Fakultäten werden hierüber informiert. In Zukunft sollte diese übersetzte Ordnung dann hinsichtlich einer einheitlichen Terminologie an das entsprechende Übersetzungsbüro mitgesendet werden.